

Erhebung der amtlichen Schulstatistik für das
Schuljahr 2026/27
an Schulen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Schlüsselverzeichnis, Anleitung und Erläuterungen zum Erstellen der Erhebungsbögen

Postanschrift:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
70732 Fellbach

Telefon: +49 711 641-2609

Mo. – Do. 09:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: BS-Schulstatistik@stala.bwl.de

Formulare: <https://www.statistik-bw.de/daten-melden/bildung/>

Inhalt

1.	Aufstellung der Unterlagen	2
2.	Erhebung für Schulaufsicht und Statistik	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Erhebungsbögen	3
2.2.1	Mantelbogen (erste Seite im Bogensatz).....	3
2.2.2	Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen.....	4
2.2.3	Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg.....	4
2.2.4	Übersichten 6: Lehrkräfte	6
2.2.5	Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht.....	8
3.	Verzeichnis der Schulgliederungen	9
4.	Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten.....	10
5.	Verwaltungsgliederung Baden-Württemberg	13

1. Aufstellung der Unterlagen

In diesem Jahr finden Sie **sämtliche Unterlagen zum Download** auf der Website des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

<https://www.statistik-bw.de/daten-melden/bildung/>

Folgende Erhebungsunterlagen stehen zum Download bereit:

- **Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026**
enthält: Mantelbogen, Bogen 3 und Übersichten 7.6.1, 7.6.2 und 7.6.3
- **6._SM_2026**
enthält: 6.1S Lehrerbogen und 6.2S Veränderungen im Bestand

Zusätzlich nur für Berufsfach- und Fachschulen:

- **Religionsbögen**
bestehend aus: R.1P_SM_2026, R.2Pev_SM_2026 und R.2Prk_SM_2026

NEU: Sie können den Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026 und 6._SM_2026 am Bildschirm ausfüllen.

Wir empfehlen Ihnen für eine reibungslose Eingabe eine aktuelle Version vom Adobe Acrobat Reader.

Übersicht:

	zu senden an:			
	Statistisches Landesamt	Schulträger	Regierungspräsidium	Oberkirchenbehörden ev/rk je 1
auf Website abrufbar:				
Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026				
enthält Mantelbogen	x	x	x	
enthält Bogen 3	x	x	x	
enthält Übersichten 7.6.1, 7.6.2 und 7.6.3	x	x	x	
6._SM_2026				
enthält 6.1S Lehrerbogen	x	x	x	
enthält 6.2S Veränderungen im Bestand	x	x	x	
zusätzlich von Berufsfachschulen und Fachschulen auszufüllen:				
Religionsbögen				
enthält: R.1P_SM_2026				x
enthält: R.2Pev_SM_2026				x
enthält: R.2Prk_SM_2026				x

2. Erhebung für Schulaufsicht und Statistik

2.1 Allgemeines

Die Erhebung bezieht sich auf die am Stichtag bzw. in der Stichwoche gegebenen Verhältnisse, soweit nicht abweichende Zeiträume (z.B. Abgänge) angesprochen sind.

Stichtag: 21. Oktober 2026

Beim Empfänger bis: 10. November 2026

Bitte senden Sie die **komplette Meldung** (ohne Religionsbögen) an:

- Statistisches Landesamt
- Ihr zuständiges Regierungspräsidium
- Ihren Schulträger

Bei nachträglichen Änderungen sind alle Empfänger der jeweiligen Daten zu benachrichtigen.

Informationen zu den Religionsbögen finden Sie auf Seite 8.

2.2 Erhebungsbögen

Sie haben den Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026 und den Bogensatz 6._SM_2026 heruntergeladen.

Bitte füllen Sie **pro Bildungsgang** einen Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026 aus. **Angaben zu Ihren Bildungsgängen haben wir Ihnen bereits gesondert postalisch mitgeteilt. Sofern Sie dieses Schreiben nochmals benötigen, melden Sie sich gerne.**

Die Erhebungsbögen für die Lehrkräfte (Übersichten 6.1S und 6.2S) sind **nur einmal für alle Bildungsgänge einer Dienststelle zusammen** auszufüllen.

Die Abkürzungen und Schlüsselbegriffe entnehmen Sie bitte nur diesem Heft für das aktuelle Schuljahr 2026/27 (siehe Seite 9)

2.2.1 Mantelbogen (erste Seite im Bogensatz)

Für **jeden Bildungsgang** ist der Mantelbogen auf der ersten Seite im Bogensatz 1_3_7.6_SM_2026 auszufüllen.

Auf dem Mantelbogen vermerken Sie

- die Dienststellennummer,
- die Schuladresse mit Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse,
- die regionale Gliederung (siehe auch Seite 13),
- den Schulträger,
- Ihre Kontaktdaten für Rückfragen und
- unter Fachrichtung den Bildungsgang (z.B. GP, BFPGT) (siehe auch Seite 9)

2.2.2 Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen

In dieser Übersicht sind Kurs- bzw. Klassenbezeichnung, Beginn und Ende des Kurses, Dauer des Kurses (in Jahren), Zeitform (VZ/TZ), Anzahl der staatlich anerkannten Schulplätze sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt anzugeben, mit den „Darunter“-Angaben für Bundeswehrangehörige sowie Wiederholende.

Bitte beachten Sie, dass die auf diesem Bogen angegebene Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Berechnungsgrundlage für die Mittelzuteilung gemäß § 17 Abs. 1 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 18 Privatschulgesetz sind.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Übersicht 3 muss mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Tabelle 9 (Übersicht 7.6.3) des betreffenden Bildungsganges übereinstimmen.

2.2.3 Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg

Die Übersichten 7.6.1 bis 7.6.3 sind für **jeden** an der Schule geführten Bildungsgang (z.B. GP) bitte **getrennt** auszufüllen. Sollten Fragen nicht zutreffen (z.B. keine Abgänge), senden Sie bitte den leeren Bogen mit dem Eintrag „Fehlanzeige“ zurück.

7.6.1 Tabelle 1a und 1b: Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung

Anzugeben ist der Ort, an dem sich die Hauptwohnung (gem. § 21 Bundesmeldegesetz) der Schülerin bzw. des Schülers befindet. Gem. § 22 Bundesmeldegesetz ist die Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung muss mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Übersicht 7.6.3 Tabelle 9 des betreffenden Bildungsganges übereinstimmen.

Für kreisfreie Städte (Stadtkreise) gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Landkreisen grundsätzlich der Rubrik „in anderen Kreisen des Landes“ zugeordnet werden.

Ist in Tabelle 1a im Feld „außerhalb Baden-Württembergs“ ein Wert eingetragen, ist zwingend auch Tabelle 1b auszufüllen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler außerhalb Baden-Württembergs aus Tabelle 1a muss mit der Gesamtzahl in Tabelle 1b übereinstimmen.

7.6.1 Tabelle 2: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit

Hier wird jede in dem betreffenden Bildungsgang vertretene ausländische Nationalität erfasst. Bitte tragen Sie die Nationalität und die zugehörige Schlüsselnummer (siehe Seite 10ff) rechts daneben in das graue Feld ein. Die Schlüsselnummer dient der datentechnischen Erfassung und Auswertung. Verwenden Sie ausschließlich Nationalitäten aus dem Verzeichnis „Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten“ auf Seite 10ff.

Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit, so ist diese bzw. dieser hier nicht aufzuführen. Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler zwei ausländische Staatsangehörigkeiten, so ist diese bzw. dieser der erstgenannten Staatsangehörigkeit zuzuordnen.

Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler darf die Anzahl männlicher und weiblicher Schüler sowie die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Übersicht 7.6.1 Tabelle 3 nicht überschreiten.

7.6.1 Tabelle 3: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach der Definition der Kultusministerkonferenz. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländerin oder Ausländer),
- nicht deutsches Geburtsland,
- überwiegende Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld ist nicht Deutsch.

Die überwiegende Verkehrssprache ist die Sprache, die in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers in der alltäglichen Kommunikation gesprochen wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund darf die Anzahl der in Übersicht 7.6.1 Tabelle 2 gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer nicht unterschreiten.

7.6.1 Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr (1. + 2. Halbjahr)

Hier ist die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler einzutragen, die im Schuljahr 2026/27 im betreffenden Bildungsgang in der 1. Klassenstufe sind.

Die „Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr insgesamt“ müssen mit der Meldung auf der Übersicht 3 und der Tabelle 9 auf Übersicht 7.6.3, Klassenstufe 1 übereinstimmen.

7.6.2 Tabelle 5: Pflichtunterricht und Tabelle 6: Freiwilliger Unterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

7.6.2 Tabelle 7: Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, die aus Kapazitätsgründen zum Beginn des Schuljahres 2026/27 nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, werden hier eingetragen.

7.6.2 Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nach Geburtsjahren

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtsummen von weiblichen und männlichen Schülern sowie Schülerinnen und Schüler insgesamt jeweils mit den entsprechenden Angaben der Übersicht 7.6.3 Tabelle 9 übereinstimmen.

7.6.3 Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtung und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2026/2027

In dieser Tabelle sind die Schülerinnen und Schüler insgesamt, darunter weiblich sowie die Anzahl der Klassen des Bildungsganges nach Klassenstufen anzugeben. Bei halbjährlich beginnenden Kursen (z.B. März/September) sind die Klassen gemäß der Halbjahreseinteilung in der Übersicht 7.6.3 Tabelle 9 den Klassenstufen zuzuordnen.

Die Zahl aller Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe muss mit der Übersicht 7.6.1 Tabelle 4 Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr übereinstimmen.

Die Gesamtschülerzahl aller Klassenstufen muss übereinstimmen mit der Schülerzahl in:

- **Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen**
- **7.6.1 Tabelle 1a: Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung**
- **7.6.2 Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nach Geburtsjahren**

Wiederholende werden der Klassenstufe zugeordnet, die sie wiederholen. Die Halbjahreseinteilung ist für diese Schülerinnen und Schüler nicht relevant.

7.6.3 Tabelle 10: Abgängerinnen und Abgänger nach Fachrichtung im Schuljahr 2025/2026

Als Abgänge **mit** Abschlusszeugnis des Schuljahres 2025/2026 sind alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die den Bildungsgang **mit Erfolg durchlaufen** und das jeweilige Bildungsziel erreicht haben.

Als Abgänge **ohne** Abschlusszeugnis des Schuljahres 2025/2026 sind alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die den Bildungsgang **vollständig durchlaufen, aber das jeweilige Ziel des Bildungsganges nicht erreicht haben** (einschließlich Personen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang wechseln).

Abbrecherinnen und Abbrecher des Bildungsganges, d.h. Personen, die den Bildungsgang vorzeitig verlassen und somit nicht vollständig durchlaufen haben, sind dagegen nicht zu erfassen. Die Anzahl der Abgänge mit Migrationshintergrund beinhaltet die ausländischen Abgänge und muss deshalb zwingend gleich oder größer sein als die Anzahl der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger.

2.2.4 Übersichten 6: Lehrkräfte

In den Übersichten 6 sind die vollzeit-, teilzeit-, stundenweise beschäftigten Lehrkräfte und die Veränderungen im Bestand sowie die ausländischen Lehrkräfte einzutragen. **Die Lehrkräfte sind einmal für die komplette Schule zu erfassen und nicht pro Bildungsgang.**

6.1S Tabelle 1: Vollzeit- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Die Lehrkräfte (auch ohne Lehrbefähigung) werden hier nach ihrem Beschäftigungsumfang eingetragen. Die Aufteilung vollzeit-, teilzeit- bzw. stundenweise beschäftigte Lehrkräfte ergibt sich aus der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden je Woche.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte müssen mindestens 24 und höchstens 29 Stunden je Woche, Teilzeitbeschäftigte mindestens 12 und höchstens 26 Stunden je Woche und stundenweise Beschäftigte höchstens 11 Stunden je Woche an der berichtenden Schule unterrichten (siehe auch zweite Seite der Übersicht 6.1S).

Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, werden in die Gruppe 1 bis 3 eingetragen. Wenn mehr als 50 % des Lehrauftrages an anderen Schulen erteilt wird, in die Gruppe 4 bis 6.

6.1S Tabelle 2: Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, nach Alter

Die vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1), werden hier in die vorgegebenen Altersstufen und nach Geschlecht getrennt eingetragen.

6.2S Tabelle 3: Veränderungen im Bestand der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte

Hier sind die Zu- und Abgänge im Bestand der überwiegend an der berichtenden Schule voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1) in der Zeit vom 22.10.2025 bis zum 21.10.2026 einzutragen. Stundenweise Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

6.2S Tabelle 4: Ausländische Lehrkräfte nach Staatsangehörigkeit

Die ausländischen Lehrkräfte sind nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Beschäftigungsumfang einzutragen, wenn möglich mit entsprechender Schlüsselnummer (siehe Seite 10ff). Besteht eine doppelte Staatsangehörigkeit, wird die Lehrkraft der Erstgenannten zugeordnet. Lehrkräfte die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind hier nicht zu erfassen.

2.2.5 Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

Nachfolgend werden die Anschriften der Oberkirchenräte und der Ordinariate aufgeführt, an welche die ausgefüllten Erhebungsbogen R.1P und R.2Pev (nur an den zuständigen Oberkirchenrat) bzw. R.2Prk (nur an das zuständige Ordinariat) zu übersenden sind.

Evangelischer Oberkirchenrat, Schulstatistik

Postfach 10 13 42	bzw.	Postfach 22 69
70012 Stuttgart		76010 Karlsruhe

Bischöfliches Ordinariat, Erzbischöfliches Ordinariat

Postfach 9	bzw.	Postfach
72108 Rottenburg		79095 Freiburg

Die Zusendung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an die jeweiligen zuständigen Schuldekane entfällt seit dem Schuljahr 2023/2024.

Die Angaben für Schülerinnen und Schüler, Klassen und Ist-Stunden je Woche in Übersicht R.1P müssen mit den Angaben in den Tabellen 9 „Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2026/2027“ übereinstimmen. Die Ist-Stunden je Woche bitte nur mit einer Dezimalstelle eintragen. Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit oder anderer Konfessionen werden hier nicht berücksichtigt.

Die Summe der erteilten Religionsstunden je Konfession der Übersichten R.2Pev und R.2Prk muss mit der Summe in Übersicht R.1P übereinstimmen.

Das Lehrkräfteblatt Übersicht R.3P entfällt seit dem Schuljahr 2023/2024.

3. Verzeichnis der Schulgliederungen

<u>Schulen für Berufe des Gesundheitswesens</u>	Kürzel	Schlüssel
• Schule für Pflege	GP	35954
• Schule für Pflegehilfe	GPHL	35958
• Schule für Pflegehilfe mit intensiver Deutschförderung	GPHD	35959
• Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	GGKH	35931
• Schule für Physiotherapie	GPH	35935
• Schule für Physiotherapie (Aufbauform)	GPHA	35947
• Schule für Massage und med. Bademeister	GMB	35936
• Schule für med. Fußpflege (Podologie)	GMFP	35950
• Schule für Diätassistenten/-innen	GDA	35937
• Schule für med. Technologen/-innen für Laboratoriumsanalytik	GTL	35956
• Schule für med. Technologen/-innen für Radiologie	GTR	35955
• Schule für med. Technologen/-innen für Funktionsdiagnostik	GTF	35957
• Schule für Ergotherapie	GERGO	35941
• Schule für Logopädie	GL	35942
• Schule für med. Dokumentation	GDOK	35945
• Schule für med. Dokumentationsassistenten/-innen	GDOKA	35944
• Schule für Notfallsanitäter	GNFS	35952
• Schule für Orthoptik	GO	35946
• Schule für operationstechnische Assistenten/-innen	GOTA	35948
• Schule für anästhesietechnische Assistenten/-innen	GATA	35953

Fachschulen

• Fachschule für Haus- und Familienpflege, VZ	FSHFPP	35903
• Fachschule für Heilerziehungspflege, VZ	FSHPFF	35905
• Fachschule für Heilerziehungspflege, TZ	FSHPPT	35912
• Fachschule für Heilerziehungsassistent, VZ	FSHZA	35915
• Fachschule für Heilerziehungsassistent, TZ	FSHZAT	35916
• Fachschule für Heilpädagogik, VZ	FSHP	35908
• Fachschule für Heilpädagogik, TZ	FSHPT	35913
• Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, VZ	FSJHE	35909
• Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, TZ	FSJHET	35914
• Fachschule für Arbeitserziehung, VZ	FSAZ	35910
• Fachschule für Arbeitserziehung, TZ	FSAZT	35911

Berufsfachschulen

• Berufsfachschule für Pflege, 3-jähr. - TZ	BFPGT	32488
• Berufsfachschule für Pflegehilfe, 1-jähr. - TZ	BFPHT	32496
• Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, 1-jähr. - TZ	BFAHT	32446
• Berufsfachschule für Pflegehilfe-Langform, 2-jähr. - TZ	BFPHL	32497
• Berufsfachschule für Altenpflegehilfe-Langform, 2-jähr. - TZ	BFAHL	32473
• Berufsfachschule für Pflegehilfe intensive Deutschförderung, 2-jähr. - TZ	BFPHD	32498
• Berufsfachschule für Pflegehilfe intensive Deutschförderung, 3-jähr. - TZ	BFPHDL	32499
• Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (für Migrant*Innen), 2-jähr. - TZ	BFAHM	32474
• Berufsfachschule für Sozialpflege, 2-jähr. - TZ	BFSPT	32461

4. Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
A fghanistan	423	Eswatini	281
Ägypten	287		
Albanien	121	F idschi	526
Algerien	221	Finnland	128
Andorra	123	Frankreich	129
Angola	223		
Antigua und Barbuda	320	G abun	236
Äquatorialguinea	274	Gambia	237
Argentinien	323	Georgien	430
Armenien	422	Ghana	238
Aserbaidshan	425	Grenada	340
Äthiopien	225	Griechenland	134
Australien	523	Guatemala	345
		Guinea	261
B ahamas	324	Guinea-Bissau	259
Bahrain	424	Guyana	328
Bangladesch	460		
Barbados	322	H aiti	346
Belarus	169	Honduras	347
Belgien	124	Hongkong	411
Belize	330		
Benin	229	I ndien	436
Bhutan	426	Indonesien	437
Bolivien, Plurinationaler Staat	326	Irak	438
Bosnien und Herzegowina	122	Iran, Islamische Republik	439
Botsuana	227	Irland	135
Brasilien	327	Island	136
Britische Überseegebiete	185	Israel	441
Brunei Darussalam	429	Italien	137
Bulgarien	125		
Burkina Faso	258	J amaika	355
Burundi	291	Japan	442
		Jemen	421
C abo Verde	242	Jordanien	445
Chile	332		
China	479	K ambodscha	446
Costa Rica	334	Kamerun	262
Côte d'Ivoire	231	Kanada	348
		Kap Verde → Cabo Verde	
D änemark	126	Kasachstan	444
Deutschland	000	Katar	447
Dominica	333	Kenia	243
Dominikanische Republik	335	Kirgisistan	450
Dschibuti	230	Kiribati	530
		Kolumbien	349
E cuator	336	Komoren	244
El Salvador	337	Kongo, Dem. Republik	246
Elfenbeinküste → Côte d'Ivoire		Kongo, Republik	245
England → Vereinigtes Königreich		Korea, Dem. Volksrepublik	434
Eritrea	224	Korea, Republik	467
Estland	127		

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
Kosovo	150	Papua-Neuguinea	538
Kroatien	130	Paraguay	359
Kuba	351	Peru	361
Kuwait	448	Philippinen	462
		Polen	152
Laos, Dem. Volksrepublik	449	Portugal	153
Lesotho	226		
Lettland	139	Ruanda	265
Libanon	451	Rumänien	154
Liberia	247	Russische Föderation	160
Libyen	248		
Liechtenstein	141	Salomonen	524
Litauen	142	Sambia	257
Luxemburg	143	Samoa	543
		San Marino	156
Macau	412	São Tomé und Príncipe	268
Madagaskar	249	Saudi-Arabien	472
Malawi	256	Schottland → Vereinigtes Königreich	
Malaysia	482	Schweden	157
Malediven	454	Schweiz	158
Mali	251	Senegal	269
Malta	145	Serbien	170
Marokko	252	Seychellen	271
Marshallinseln	544	Sierra Leone	272
Mauretanien	239	Simbabwe	233
Mauritius	253	Singapur	474
Mexiko	353	Slowakei	155
Mikronesien, Föderierte Staaten von	545	Slowenien	131
Moldau, Republik	146	Somalia	273
Monaco	147	Spanien	161
Mongolei	457	Sri Lanka	431
Montenegro	140	St. Kitts und Nevis	370
Mosambik	254	St. Lucia	366
Myanmar	427	St. Vincent und die Grenadinen	369
		Südafrika	263
Namibia	267	Sudan	277
Nauru	531	Südsudan	278
Nepal	458	Südkorea → Korea, Republik	
Neuseeland	536	Suriname	364
Nicaragua	354	Syrien, Arabische Republik	475
Niederlande, Königreich der	148		
Niger	255	Tadschikistan	470
Nigeria	232	Taiwan	465
Nordirland → Vereinigtes Königreich		Tansania, Vereinigte Republik	282
Nordkorea → Korea, Dem. Volksrep.		Thailand	476
Nordmazedonien	144	Timor-Leste	483
Norwegen	149	Togo	283
		Tonga	541
Oman	456	Trinidad und Tobago	371
Österreich	151	Tschad	284
		Tschechien	164
Pakistan	461	Tunesien	285
Palästinensische Gebiete	459	Türkei	163
Palau	537	Turkmenistan	471
Panama	357	Tuvalu	540

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
U ganda	286	Ausländer/-innen ohne Angabe	910
Ukraine	166	Staatenlos	997
Ungarn	165	Ungeklärt	998
Uruguay	365	ohne Angabe	999
USA → Vereinigte Staaten			
Usbekistan	477		
V anuatu	532		
Vatikanstadt	167		
Venezuela, Bolivarische Republik	367		
Vereinigte Arabische Emirate	469		
Vereinigte Staaten	368		
Vereinigtes Königreich	168		
Vietnam	432		
W ales → Vereinigtes Königreich			
Weißrussland → Belarus			
Z entralafrikanische Republik	289		
Zypern	181		

5. Verwaltungsgliederung Baden-Württemberg

Land Baden-Württemberg

<u>Regierungsbezirk Stuttgart</u>	<u>Regierungsbezirk Karlsruhe</u>	<u>Regierungsbezirk Freiburg</u>	<u>Regierungsbezirk Tübingen</u>
<u>Region Stuttgart</u>	<u>Region Karlsruhe</u>	<u>Region Südlicher Oberrhein</u>	<u>Region Neckar-Alb</u>
Stadtkreis Stuttgart	Stadtkreis Baden-Baden	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	Landkreis Reutlingen
Landkreis Böblingen	Stadtkreis Karlsruhe	Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	Landkreis Tübingen
Landkreis Esslingen	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Emmendingen	Landkreis Zollernalbkreis
Landkreis Göppingen	Landkreis Rastatt	Landkreis Ortenaukreis	
Landkreis Ludwigsburg			
Landkreis Rems-Murr- Kreis			
<u>Region Heilbronn- Franken</u>	<u>Region Rhein-Neckar</u>	<u>Region Schwarzwald- Baar-Heuberg</u>	<u>Region Donau-Iller</u>
Stadtkreis Heilbronn	Stadtkreis Heidelberg	Landkreis Rottweil	Stadtkreis Ulm
Landkreis Heilbronn	Stadtkreis Mannheim	Landkreis Schwarzwald- Baar-Kreis	Landkreis Alb-Donau- Kreis
Landkreis Hohenlohekreis	Landkreis Neckar- Odenwald-Kreis	Landkreis Tuttlingen	Landkreis Biberach
Landkreis Schwäbisch Hall	Landkreis Rhein-Neckar- Kreis		
Landkreis Main-Tauber- Kreis			
<u>Region Ostwürttemberg</u>	<u>Region Nordschwarzwald</u>	<u>Region Hochrhein- Bodensee</u>	<u>Region Bodensee- Oberschwaben</u>
Landkreis Heidenheim	Stadtkreis Pforzheim	Landkreis Konstanz	Landkreis Bodenseekreis
Landkreis Ostalbkreis	Landkreis Calw	Landkreis Lörrach	Landkreis Ravensburg
	Landkreis Enzkreis	Landkreis Waldshut	Landkreis Sigmaringen
	Landkreis Freudenstadt		